

Schriftleitung:

Mathausgasse Nr. 5.
Wien Nr. 21

Spezialdruck: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11-12 Uhr vormittags werden nicht zurückgegeben, namentliche Zusendungen nicht berücksichtigt

Abbestellungen: Die Verwaltung gegen Berechnung der billigen sofortigen Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachlass.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Samstag abends.

Postpartale Nr. 36.900

Deutsche Wacht

Verwaltung:
Mathausgasse Nr. 5
Wien Nr. 21

Bezugsbedingungen:
Durch die Post bezogen:
Monatlich . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahres . . . K 12.80

Für die Zeit mit Zustellung ins Haus:

Monatlich . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahres . . . K 12.80

Für den Ausland werden die Belegschichten um die höheren Verbringungs-Gebühren.

Einzelhefte Abbestellung
selbst bis zur Abbestellung

Nr. 14

Wien, Samstag den 5. April 1919

44. Jahrgang.

Wir machen unsere Leser auf das in der heutigen Ausgabe abgedruckte

Neue Steuerfluchtgesetz
sowie auf den Aufruf betreffend die

Übertragung von Scheckkonten
aufmerksam. Die ersterwähnte Verordnung hat besondere Bedeutung für jene, die ihr Anwesen verkaufen und auswandern, der zweiterwähnte Aufruf für alle Inhaber von Postsparkassen-Scheckkonten.

Die Nationalisierung der Industrie.

Im Laibacher „Slovenski Narod“ ist dieier Tage ein Aufsatz erschienen, der mit anerkennenswerter Offenheit jenes Ziel aufdeckt, das mit dem sogenannten Steuerfluchtgesetz verfolgt wird. Dieses Ziel ist das Gegenteil von dem, was breitspurig als Minoritätenschutz, der den Deutschen im südslawischen Staate gewährleistet sei, ausgegeben wird. Dieses Ziel ist die möglichst restlose Austreibung des Deutschtums aus diesem Staate, die von der slowenischen Presse geschmackvoll als „Reinigung“ (čišćenje) bezeichnet wird.

Hören wir nun, was „Slovenski narod“ darüber mitteilt. Er schreibt:

„Bisher mußten wir nur um das nationale Gepräge kämpfen. Es war selbstverständlich, daß wir nicht verlangten, daß der Direktor einer Eisenbahn oder des Tri-failter Kohlenbergwerkes ein Slowene sei, oder daß einer unserer Leute die Aßlinger Werke leite, oder einem militärischen Kommando oder der Landesregierung vorstehe. Wir mußten zufrieden sein, wenn vom Tische des Reiches irgend ein Krümlein fiel und wenn wir in Gills einen slowenischen Professor oder in Radolfswert einen politischen Konzeptpraktikanten oder in Marburg einen Amtsdienner erhielten. Auf den Eisenbahnen hatten wir nicht das Recht auf eigene Aufschriften oder Amtsiegel, die Mittelschulen waren im besten Falle doppelsprachig, etwas Besseres gab es für uns nicht. Der Sklave hat kein Recht. Für ihn gibt es nur Hunger, Arbeit, Unterwürfigkeit und Befolgung der Befehle seines Herrn. (Wir haben diese einleitenden Ausführungen übersetzt, weil sie überzeugend dartin, daß die slowenische Presse mit Übertreibungen arbeitet, durch welche der wahre Sachverhalt auf den Kopf gestellt wird. Anm. d. Schriftl.) Auf den großen Besitzungen, in den Bergwerken und Fabriken hatten wir das Recht, die Arbeiter und Aufseher beizustellen. Bisweilen wurde auch einmal ein slowenischer Monteur angestellt, man verlangte aber schon, daß er dafür ein Deutschkämmler oder Wälchling werde.

Die fremde Hand drückt uns nicht mehr, weil sie machtlos geworden ist. Die fremde Regierung schwingt nicht mehr ihre Peitsche. Wie sollen wir alle Schloß- und Fabriksbögte mit ehrlichen heimischen Leuten ersetzen? Vor uns liegt die große Aufgabe der Nationalisierung. Diese ist in zwei Arbeiten geteilt. Anstelle des Deutschen, des Großkapitalisten, des Schloßherrn, seiner Beamten und Bögte, anstelle von Kolonisten, die national und wirtschaftlich über uns das Herrnvolk sein wollten, ist es nötig, den heimischen Menschen zu setzen, aber nicht im bisherigen Geiste, sondern so, daß dies dem demokratischen Empfinden und den wirtschaftlichen Interessen unseres Menschen entspricht, den zwar der europäische und mitteleuropäische Kapitalismus gepackt und in seinen Wirbel gezogen hat, der aber noch nicht so zerteilt ist, daß bei uns streng umschriebene und streng gesonderte Klassen in unerbit-

lichem Kampfe gegenüberstehen würden. Die Nationalisierung muß daher bei uns neben der Uebernahme in ausschließlich nationale Hände auch die Abwehr beinhalten, daß sich nicht mit einer solchen Regelung der Kapitalismus einiger Einzelpersonen austue, sondern wir müssen die Solidarität verwirklichen, das ist die Beteiligung der produzierenden Schichten mit Arbeit in gleicher Weise oder doch im gerechten Verhältnisse und die Beteiligung auch jener, die nicht nur mit der Hand produzieren, sondern auch mit der Arbeit des Verstandes und schaffenden Wissens, des Unternehmungsgeistes und wachsenden Besitzes.

Die Nationalregierung hat sich schon im zweiten Monate ihres Bestandes der Lösung dieser Frage zugewendet. Es ist begreiflich, daß solche Fragen sich nicht mit unbedachten Experimenten, die augenblicklicher Stimmung entspringen, über Nacht lösen lassen. Wir befinden uns in einer Krise der Produktion, sowohl der industriellen, wie der landwirtschaftlichen, und dürfen es nicht aufs Spiel setzen, daß wir mit vor schnellem und unbedachtem Vorgehen noch jene Produktion schädigen, die uns geblieben ist und die wir haben müssen, oder aber, daß wir sogar durch planlose Arbeit allen jenen Schaden, denen wir nützen wollen.

Die Nationalregierung hat stets der Gedanke geleitet, daß der wirtschaftlichen Fremdherrschaft ein Ende bereitet werden muß und daß von Anfang an ein Modus gefunden werden muß, um das fremde Kapital unter Kontrolle zu stellen, damit dieses ausschließlich für die Interessen unseres Vaterlandes arbeite und jener, die dieses Kapital mehren halfen, also unseres Arbeiters in gleicher Weise, aber auch unseres Landwirtes und Bürgers. Die erste bezügliche Regierungsverordnung sprach die Aufsicht über Unternehmungen und Grundbesitzungen aus. Zu Aufsichtsorganen wurden Fachleute aufgestellt, die zugleich das Vertrauen der Angestellten genießen. Diese Fachleute und Aufsichtsorgane haben die Aufgabe, darüber zu wachen, daß in dem beaufsichtigten Unternehmen nutzbringend gewirtschaftet werde. Nach den Anweisungen der Regierung muß das Aufsichtsorgan in erster Linie dafür sorgen, daß das Unternehmen nichts vorkehrt, was den Angestellten Schaden könnte. In der Institution des Aufsichtsorganes hat die Regierung ein Mittel, den Unternehmer zu zwingen, daß er in erster Linie an seine Angestellten und den Vorteil des Staates im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Betriebes und dann erst an seinen Gewinn denke. Im Verlaufe von drei Monaten hat die Regierung eine ganze Reihe der größten Unternehmungen unter Aufsicht gestellt, zum Beispiel die Schuhleistenfabrik Winkler in Lichtenwald, die Gießerei Samassa in Laibach, die Glasfabrik Abel in Prastnigg, Sagor und Strazcha die Strohhutfabrik in Mannsburg, die Großunternehmung in Neumarkt, die Großschlerei Koblschek in Bölschach, die chemische Fabrik in Prastnigg, die Lederfabrik Lauritsch in Sonobitz, die Gießerei in Aßling, das Tri-failter Kohlenwerk mit allen Abteilungen in anderen Orten, überdies noch die Kur-anstalt in Schönstein (Topofschitz), sie übernahm die bisherigen Landeskuranstalten, wie Rohitsch-Sauerbrunn, sie griff auf die deutschen Vorhutklassen in Mann und Gills, auf alle Ortsgruppen und Anstalten der betrichtigten Vereine Südbaum und Schulverein und verschiedener pangermanischer Eisenbahnbeamtenvereine, Studentenheime und anderer mit deutscher Wirtschaft und ihrer Expansion und Kolonisation eng verbundener Geld-, Fach und Kampfsvereinigungen. Für unseren Arbeiter und Konsumenten wirtschaftet nicht mehr ein fremder Herr. Ein Helmscher, das Aufsichtsorgan, ein Vertrauensmann der Arbeiterschaft, nicht ein Regierungsbeamter wacht über die Interessen des Volkes. Jetzt schon bilden sich Genossenschaften, um die Erbschaft des fremden

Kapitals auf anderer demokratischer Grundlage zu übernehmen, und den bisherigen Blutsaugern (!) bleibt nichts anderes übrig, als früher oder später ihre Unternehmungen zu unserem Vorteile zu liquidieren.

Für den Ankauf dieser Unternehmungen interessieren sich Interessenten aus Kreisen der Arbeiter und Sparer. Da ihre Kapitalkraft nicht ausreicht, muß und wird die Staatsverwaltung einspringen. Eine Frage kürzerer Zeit ist es, daß die großen Unternehmungen, wie die Bergwerke, Eisenbahnen und Großgrundbesitze Eigentum des Staates werden. Der Staat ist nicht mehr das, was er früher war, der Staat sind wir alle zusammen, alle Schichten unserer Bevölkerung, unser dreieiniges Volk selbst. . .

Wir behalten uns vor, auf diese Ausführungen des Laibacher Blattes, die wir wegen ihres dokumentarischen Wertes ausjährlich wiedergaben, eingehend zurückzukommen. Für heute nur folgendes: Es gibt keinen Teil des jugoslawischen Königreiches, wo man sich die Austreibung des seit Jahrhunderten heimischen deutschen Wesens so radikal angelegen sein läßt, wie in Slowenien. Dies ist zum Teil begreiflich, weil die Aufrichtung der nationalen Herrschaft hier jetzt die Hauptsache ist und der blinde Kampfeifer zu einem rücksichtslosen Vorgehen gegen alles Deutsche anspornt. Darin liegt ein großer Fehler, der der Entwicklung des Staatswesens nur Schaden wird. Es wäre doch viel vernünftiger, wenn man den mit der Scholle verwachsenen deutschen Unternehmungsgeist und die den geänderten Verhältnissen sich loyal anpassende deutsche Wirtschaftskraft und Arbeitsfähigkeit der Entwicklung des Staatswesens, dessen nationaler Charakter dadurch keineswegs leiden würde, nutzbar und dienstbar bleiben ließe. So wird auch die industrielle Richtung im slowenischen Volksgeiste gesund und natürlich ausreifen und zu einer nationalen Industrie führen. In Kroatien und Serbien fällt es niemanden ein, gegen die Deutschen so vorzugehen und in Belgrad wird niemandem übel, wenn er eine deutsche Aufschrift liest oder ein deutsches Wort hört. Zu einer vollständigen geistigen Abschließung gegen die Kulturwelt, in der dieses begabte slowenische Volk aufgewachsen ist, ist es noch zu jung und die kulturelle Fernwechselwirkung mit Frankreich kann nur ein Spiel einiger Bevorzugter bleiben, ohne dauernde und tiefere Wirkung auf die Volksmasse, die — verzeihen Sie das harte Wort! — mit tausend unsichtbaren und unzerreißbaren Fäden mit der deutschen Weltkultur verknüpft ist, ohne dadurch in der Freiheit nationaler Entfaltung im geringsten gehemmt zu sein und ohne sich gegen diesen Geist, der seit Jahrhunderten hier heimisch ist, wirklich anzulehnen.

Ein tschechischer Vorschlag über die Zukunft Deutsch-österreichs.

Die „Narodni Listy“ schreiben: „Um sich auf der Friedenskonferenz günstige wirtschaftliche Bedingungen für den Bestand Deutschösterreichs zu sichern, drohen die österreichischen Deutschen unaufhörlich damit, daß sie sich mit Deutschland vereinigen und auf diese Weise die deutsche Heeresmacht für den

Kachefrieg verstärken werden, was namentlich den Franzosen nicht geringe Sorgen bereitet. Infolgedessen ist zu befürchten, daß die tschechoslowakische Republik und das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen ohne jede Konzession die schwere Verpflichtung, diese Vereinigung mit Deutschland zu verhindern, im Interesse Deutschösterreichs werden übernehmen müssen. Die „Narodni Listy“ halten es daher für überaus wichtig, daß die Regierungen in Prag und Belgrad ehestens bezüglich gemeinsamen Vorgehens in der deutschösterreichischen Frage das Einvernehmen finden. Da Deutschösterreich aus zwei Arten von Gebieten besteht, muß darauf hingearbeitet werden, daß es in seine natürlichen Teile zerfällt: Einen Teil der deutschösterreichischen Republik bilden Deutschnationale, den anderen Teil slawisch-nationale, jedoch germanisierte Gebiete. Aus den deutschen Teilen Vorarlberg, Tirol nördlich des Brenners, Salzburg ohne den Lungau, sowie Oberösterreich soll eine selbständige Republik Salzburg errichtet werden, deren Neutralität international garantiert wird.

Diese Republik würde etwas über 31.000 Quadratkilometer mit beiläufig anderthalb Millionen Einwohnern umfassen. Aus den slawischen, doch germanisierten Teilen Deutschösterreichs würden zwei selbständige Staaten errichtet werden: Niederösterreich mit Wien, aber ohne das Weitraer Gebiet und ohne das Marchfeld, würde eine selbständige Republik bilden, in welcher die tschechischen Minderheiten mit Rücksicht auf ihre Zahl ähnliche Rechte hätten, wie die Deutschen in der tschechoslowakischen Republik. Nur in diesem Falle wäre es möglich, von einer wirtschaftlichen Vereinigung der Wiener Republik mit dem tschechoslowakischen Staate zu sprechen. Der Lungau und die nördliche Steiermark von Wilton an würden nach diesem Vorschlage eine selbständige Murrepublik bilden, in welcher die slowenischen Minderheiten nationale Rechte haben würden. Dieses germanisierte Gebiet würde mit Jugoslawien zu einer engeren wirtschaftlichen Vereinigung verbunden werden. Das Pustertal, ganz Kärnten und Steiermark südlich von Wilton müssen Jugoslawien zufallen. Nur auf diese Weise könnte die tschechoslowakische Republik und Jugoslawien gewisse Verbindlichkeiten gegenüber den germanisierten Teilen der Alpenländer übernehmen. Die Verwirklichung dieses Planes würde zur Folge haben, daß Deutschösterreich ohne Folgen verschwände und damit auch der Drang nach Osten.“

Die schöpferische Phantasie des tschechischen Denkers der Weltgeschichte ist bewundernswert. Wir müssen ihrer aber auch für die Erheiterung, die er jedem normaldenkenden Leser verschaffen muß, dankbar sein. Jedenfalls macht er sich kein Kopierbrechen darüber, wie sich wohl Deutschösterreich zu seinen Plänen stellen würde. Wir sind überzeugt, daß sich auch Wilson der überwältigenden Logik der „Narodni Listy“ nicht entziehen und die nationale Rückbildung des seinerzeit den Indianern weggenommenen nordamerikanischen Gebietes ins Auge fassen wird. Es ist ja gar nichts anderes möglich, als daß Wilson, nachdem er den Erguß des „Narodni Listy“ gelesen haben wird, mit der weißen Rasse in Nordamerika den bodenständigen Indianern das Feld räumt.

Vom Tage.

***Das Schicksal des Erzkaifers Karl.** „L'Homme libre“ schreibt: Wie aus Wien aus amtlicher Quelle gemeldet wird, hat sich die Schweizer Regierung deshalb bereit erklärt, den gewesenen Kaiser Karl aufzunehmen, weil bezüglich desselben der englische Offizier, der dem Kaiser zum Schutze zugeteilt war, bei der Schweizer Regierung angefragt hatte. Zu diesem Schritte bestimmte, den Offizier ein Zusammenstoß zwischen Gendarmen und Wilderern in Eckartsau. — Es scheint aber auch, daß die deutschösterreichische Regierung der Alliiertenkommission in Wien angezeigt habe, daß sie dem Kaiser das Wohnen in Deutschösterreich nicht bewilligen könne, solange er nicht formgemäß dem Thron entsage. Eine solche Entsagung liegt bisher noch nicht vor. Doch wurde diesbezüglich auf dem Kaiser keinerlei Druck ausgeübt. Die amtliche Erklärung fügt bei, daß wegen der Sicherheit der deutschösterreichischen Republik diesbezügliche Vorklagen der Nationalversammlung unterbreitet werden und daß die Angelegenheit anfangs April erledigt werden wird.

***Zur Beschlagnahme des Gesamtvermögens der Habsburg-Lothringers.** Am 1. d. suchten die Vertreter der aus dem ehemaligen

Österreich-Ungarn entstandenen Nationalstaaten gemeinsam den deutschösterreichischen Staatssekretär des Äußeren Dr. Bauer in Wien auf und übergaben ihm nachstehende Protestnote: „Der Verfassungsausschuß der deutschösterreichischen Nationalversammlung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, betreffend die Uebnahme des Vermögens der Habsburg-Lothringischen Familie durch den deutschösterreichischen Staat. § 5 des Entwurfes lautet: „Die deutschösterreichische Republik ist die Eigentümerin des gesamten, auf dem Gebiete der Republik befindlichen beweglichen und unbeweglichen ehemals hofärarischen Vermögens sowie des ganzen Vermögens der Habsburg-Lothringischen Dynastie und ihrer Seitenlinien.“ Da dieser Gesetzentwurf eine einseitige Verfügung über ein Vermögen vorsieht, das in keinem Falle ausschließliches Eigentum des deutschösterreichischen Staates ist, sondern vielmehr in die allen neu entstandenen Nationalstaaten gemeinsame Liquidationsmasse gehört, erklären die Vertreter der erwähnten Staaten, daß sie die Rechtsgiltigkeit dieses Entwurfes unter keiner Bedingung anerkennen können, und daß sie auf das energischste gegen eine derartige Beeinträchtigung der Rechte der Nationalstaaten protestieren.“

***Die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland.** Nach einem Privattelegramm des „Berliner Tagblattes“ ist am Samstag zwischen Wilson und Clemenceau folgende Einigung in der Frage der deutsch-französischen Grenze erzielt worden: Das linke Rheinufer, die Rheinpfalz und das Saargebiet bleiben deutsch. Deutschland muß sich verpflichten, auf dem linken Rheinufer weder Befestigungen noch Garnisonen zu halten. Die gesamte Kohlenproduktion des Saarreviers muß an Frankreich abgeliefert werden, bis die in Nordfrankreich von den Deutschen zerstörten Bergwerke wiederhergestellt sind.

***Die Italiener in Raab und Preßburg?** Aus London wird amtlich bekanntgegeben, daß laut einer drahtlosen Meldung italienische Truppen Raab besetzt haben. Während andere italienische Truppenabteilungen in der Stärke von 7000 Mann in Preßburg eingezogen sind.

***Große Ausschreitungen in Italien.** Nach Blättermeldungen haben die Sozialdemokraten in Italien, die sich den Bolschewiki angeschlossen haben sollen, große Ausschreitungen in Genua, in Mailand und in Novarra veranfaßt haben. „Avanti“ tritt für einen Generalstreik ein.

***Die Deutschen Ungarns gegen den Bolschewismus.** Aus Wien wird unter dem 2. d. gemeldet: Zwischen der deutschen Bevölkerung Westungarns und den kommunistischen Räten kam es zu blutigen Kämpfen. Die Deutschen in Westungarn haben beschlossen, daß sie an Deutschösterreich fallen wollen. Die Zeitungen der Deutschen in Südungarn haben erklärt, daß sie sogleich mit Jugoslawien vereint werden wollen, weil sie nicht in der ungarischen kommunistischen Republik leben wollen.

***Zusammenbruch des Kommunismus in Ungarn?** Aus Belgrad wird gemeldet, daß dort Nachrichten eingetroffen seien, wonach die madjarische kommunistische Regierung am 3. d. demissioniert habe. Es sei eine neue Regierung gebildet worden, in welcher wieder die bürgerlichen Parteien die Mehrheit haben. Als Vertreter sei Bela Kun, der bisherige bolschewistische Ministerpräsident, in der Regierung geblieben. Die neue Regierung habe alle Forderungen der Entente, insbesondere die neue Demarkationslinie angenommen.

***Der polnische Hafen.** Wie man aus Paris erfährt, haben Amerika, Japan und England das Verlangen nach Abtretung Danzigs und des Gebietes der unteren Weichsel abgewiesen. Amerika billigt den Polen nur die Benützung des Danziger Hafens und die freie Schifffahrt auf der Weichsel zu.

***Wilson's 14 Punkte.** Wie aus New York berichtet wird, hat Präsident Wilson einer Abordnung des amerikanischen Kongresses, die sich jetzt in Paris aufhält, erklärt, daß der Friedensvertrag mit den 14 Punkten seines Programmes in vollem Einklange stehen wird.

***Wilson wird persönlich mit den Deutschen verhandeln.** Wilson wird, wie aus Paris berichtet wird, persönlich mit der deutschen Delegation eingehend verhandeln und deren Einwendungen genau prüfen. Aus der Umgebung Wilsons versichert man, der Präsident habe wiederholt erklärt, er erblicke in einem verbitterten Deutschland eine ständige Gefährdung des Völkerbundes und des Dauerfriedens.

***Präsident Wilson für die Zulassung der russischen Sowjetregierung zur Friedenskonferenz.** Londoner Blätter melden aus

Paris, daß Präsident Wilson dafür wäre, eine Verständigung mit der russischen Sowjetregierung zu erzielen. Wilson arbeitet daran, daß die Entente Staaten die russische Regierung anerkennen und sie zur Friedenskonferenz zulassen.

***Die Zulassung der Vertreter der neuen Staaten zur Friedenskonferenz.** „Daily News“ melden aus Paris: Die Vertreter der Staaten, die auf dem Territorium der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstanden sind, dürfen schon am 1. Mai zu den Sitzungen der Friedenskonferenz zugelassen werden. Präsident Wilson hat es erwirkt, daß an diesen Sitzungen auch die deutschen Delegierten teilnehmen können.

Aus Stadt und Land.

Todesfall. In Graz ist am 31. März Frau Josefine Hausbaum, geb. Drosel, die Witwe unseres ehemaligen, vor einigen Jahren in Graz verstorbenen Mitbürgers, Herrn Franz Hausbaum, nach langem Leiden im Alter von 51 Jahren verstorben.

Vom Justizdienste. Die Rechtspraktikanten Adolf Hudnik in Laibach und Dr. Anton Delic in Cilli wurden zu Auskultanten, die Auskultanten Dr. Franz Spiller-Muys, Anton Potocnik, Dr. Subadolnik, Dr. Josef Bawdek, Dr. Rudolf Sajovic, Ferdinand Merala, Dr. Wilivoj Jento, Dr. Jakob Preferen, Friedrich Schmiedinger, Dr. Josef Stular und Viktor Kober zu Richtern ernannt. Entbunden wurden der Kanzleioffiziant Hubert Provat in Marburg und der Kanzleioffiziant Josef Rosmann in Marburg.

Enthebung deutscher Notare. In Untersteiermark wurden noch folgende Notare entbunden: Dr. Baumgartner in Rohitsch, Dr. Stöcklinger in Marburg, Dr. Wiesenthaler in Marburg, Doktor Wraylag in Markt Luffer, Swoboda in Sonobitz und Dr. Winkler in Windischgraz.

Vom Schuldienste. Der definitive Schuldienster Bartholomäus Korosec in Cilli wurde entbunden. Das Amtsblatt verlautbart die Enthebung der deutschen Lehrpersonen an den Volks- und Bürgerschulen Marburgs und dessen Umgebungsorten. Der Stadtschulrat in Marburg ordnete wegen dieser Veränderungen im Lehrpersonal die zeitweilige Schließung sämtlicher Volks- und Bürgerschulen Marburgs an. In Marburg werden auch slowenische Schulen eröffnet werden.

Von der Stadtgemeinde Pettau. Dr. Franz Jurtela, Advokat in Pettau, hat die Ehrenstelle des Regierungskommissärs für die autonome Stadt Pettau niedergelegt. Zum Regierungskommissär wurde Dr. Matthäus Sencar, Advokat in Pettau ernannt.

Evangelische Gemeinde. Morgen Sonntag findet in der Christuskirche um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gemeindegottesdienst, um 11 Uhr ein Kindergottesdienst statt.

Urteilsfällung im Namen des Königs. Ueber Antrag des Justizministers wurde ein Ulas unterzeichnet, nach dem die Urteile im ganzen Gebiet des Königreiches der SHS gemäß den einzelnen Lokalgesetzen verfaßt im Namen Sr. Majestät des Königs zu fällen sind.

Lebensmitteldarlehen für Laibach. Der Stadtgemeinde Laibach wurde die Aufnahme eines Darlehens von zwei Millionen Kronen zum Ankauf von Lebensmitteln für die Stadt Laibach bewilligt.

Neue Fahrordnung. Mit 1. d. ist auf den Südbahnlinien eine neue Fahrordnung in Kraft getreten, nach welcher zwischen Laibach und Marburg täglich drei Personenzüge in jeder Richtung verkehren, die gute Anschlüsse in Steinbrück gegen Kroatien und in Marburg gegen Kärnten haben. Bisher ist hierüber folgendes verlautbart: 1. Laibach—Marburg: Zug 37: Abfahrt von Marburg 5:35 früh, Ankunft in Cilli 7:04 vorm., Ankunft in Laibach 10:15 vorm.; Zug 35a: kommt von Wien und Graz, ab Marburg 10:13 vorm., an Cilli 12:18 mittags, an Laibach 2:51 nachm.; Zug 39: ab Marburg 4:30 nachm., an Cilli 6:22 abends, an Laibach 8:54 abends. Zug 36: ab Laibach 4:43 früh, an Cilli 7:04 vorm., an Marburg 9:11 vorm.; Zug 36a: ab Laibach 10:41 vorm., an Cilli 1:02 nachm., an Marburg 3:04 nachm.; Zug 42: ab Laibach 5:55 nachm., an Cilli 8:14 abends, an Marburg 10:31 abends. 2. Laibach—Agram—Sissek: Zug 40/508: ab Laibach 5:52 früh, an Agram 1:05 nachm., an Sissek 11:35 nachts; Zug 36 a/502: ab Laibach 10:41 vorm.,

an Agram 3:38 nachm., an Sissef 7:23 abends; Zug 42/510: ab Laibach 5:55 nachm., an Agram 9:59 abends. Zug 507/37: ab Agram 4:55 früh, an Laibach 10:15 vorm.; Zug 509/35 a: ab Sissef 6:43 früh, ab Agram 8:55 vorm., an Laibach 2:51 nachm.; Zug 511/45: ab Sissef 3:15 nachm., an Agram 6:05 nachm., an Laibach 10:58 abends.

3. Marburg—Luttenberg: Zug 50/1801: ab Marburg 5:33 früh, an Luttenberg 8:46 vorm.; Zug 52/1803: ab Marburg 4:47 nachm., an Luttenberg 7:52 abends. Zug 1082/51: ab Luttenberg 6:22 früh, an Marburg 9:30 vorm. Zug 1826/53: ab Luttenberg 5:31 nachm., an Marburg 8:46 abends.

4. Marburg—Völkermarkt—Rühnsdorf: Zug 415: ab Marburg 5:05 früh, an Rühnsdorf-Völkermarkt 9:30 vorm. Zug 419: ab Marburg 3:29 nachm., an Rühnsdorf-Völkermarkt 6:44 abends. Zug 416: ab Rühnsdorf-Völkermarkt 6:10 früh, an Marburg 9:04 vorm. Zug 414: ab Rühnsdorf-Völkermarkt 3:16 nachm., an Marburg 6:14 nachm.

5. Marburg—Pettau—Gzafathurn: Zug 35 b/205: ab Marburg 8:33 vorm., an Gzafathurn 11:16 vorm. Zug 229: ab Marburg 6:54 abends, an Pettau 8:17 abends. Zug 207: ab Pragerhof 8:30 abends, an Gzafathurn 10:23 abends. Zug 203: ab Gzafathurn 6:32 früh, an Pragerhof 8:30 vorm. Zug 224: ab Pettau 5:45 früh, an Marburg 6:59 früh. Zug 228 b: ab Gzafathurn 2:20 nachm., an Marburg 5:32 nachm.

Ein ungerechtfertigter Angriff gegen das Stadtamt Cilli. In der „Jugoslavija“ beschuldigt ein Cillier Berichterstatter das Cillier Stadtamt, daß es den Deutschösterreichern Vorschub leiste und Beistand gebe, weil es von der Stirnwand des Rathhauses den alten österreichischen Adler noch nicht beseitigt habe. Obwohl das Stadtamt über eine solche Beschuldigung heute wohl erhaben ist, möchten wir doch feststellen, daß es sich hier um den alten Adler des früheren k. k. Bezirksgerichtes handelt, dessen Beseitigung wohl Sache der Gerichtsbehörde ist.

Einbruch beim Stationskommando in Cilli. In der Nacht vom 29. zum 30. März brach der beim Stationskommando bedienstete Zugführer Franz Tobis in die dort befindliche Kasse ein, entwendete 9000 K in Bargeld, vier Gummischläuche für Autos und ein Sparlasebuch über 45.000 K. Er ist mit dem „offenen Befehl“ eines Offiziers verschwunden. Man ist seiner noch nicht habhaft geworden. Tobis ist 39 Jahre alt und stammt aus Drazenburg.

Die Pferdeklassifikationen finden statt in Cilli Stadt am 12. d., Cilli Umgebung am 23. und 24. d., Markt Tüffer am 11. d., Lüzgern am 14. d., Bischofsdorf am 15. d., Hochenegg am 22. d., Trifail am 7. und 8. d., St. Georgen Markt am 14. d., St. Georgen Umgebung am 16. d.

Kriegsgewinnsteuer. Aus Belgrad wird berichtet, daß die auf die Kriegsgewinnsteuer Bezug habende Regierungsvorlage bereits fertiggestellt ist.

Neue Banknoten. Nach einer Meldung der Belgrader „Epocha“ werden die neuen Banknoten Ende Juli ausgegeben. Zugleich werden auch die Kronen aus dem Verkehr gezogen.

Wichtig für Invalide des Cillier Infanterieregimentes. Beim ehemaligen 87. Infanterieregiment befindet sich ein Invalidenfond, von dem ein Teil im Monate Mai an wirklich Invalide des Regimentes, die Staatsangehörige des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen sind, zur Verteilung gelangt. Bewerber wollen sich im Verlaufe des Monats April persönlich im Zimmer Nr. 31, 1. Stock der Burglaserne in Cilli melden, wo an jedem Mittwoch und Samstag von 10—12 Uhr vormittags commissionelle Untersuchungen stattfinden. Die Gesuchsteller müssen eine gemeindeamtliche Bestätigung mitbringen, wonach sie mittellos und unterstützungsbedürftig sind. Die Gemeindevorstellungen werden ersucht, hierbei vorsichtig zu sein, weil bei Ausstellung solcher Bestätigungen die Gemeindevorsteher für die Richtigkeit der Angaben persönlich verantwortlich sind. Falls sich erweisen sollte, daß die Angaben unwahr sind, wird der betreffende Gemeindevorsteher die Kosten selbst zu bezahlen haben. Für vollständig Invalide, die sich persönlich nicht melden können, mögen Verwandte die Zahlungsanweisung, das Invalidenbuch und die Bestätigung des Gemeindeamtes und der Gendarmerie über die Identität beibringen.

Das Schulwesen im Marburger Bezirke. Der höhere Schulrat in Laibach hat folgende Aenderungen des Schulwesens im Marburger Bezirke angeordnet: 1. die deutsche Privatschule in Bierberg wird aufgelassen; die Kinder haben in die zuständige Schule (St. Egidii bzw. Süssenberg)

einzutreten. 2. Die deutsche dreiklassige Schule in St. Egidii wird aufgelassen. Für die Kinder reindeutscher Nationalität wird der fünfklassigen Schule in St. Egidii eine Parallelklasse angegliedert. 3. Die deutsche fünfklassige Volksschule in Leitersberg-Karischowin wird aufgelassen. Aus dieser Schule und der vierklassigen slowenischen Schule wird eine gemischte sechsklassige slowenische Schule errichtet, in welche alle slowenischen Kinder eingeschult werden. Für reindeutsche Kinder werden zwei gemischte Parallelklassen angegliedert. 4. Die deutsche zweiklassige Schule in Picken wird aufgelassen. Die Kinder werden in die Volksschule in Lembach eingeschrieben. Diese dreiklassige Schule wird provisorisch zu einer vierklassigen umgewandelt. 5. Die vierklassige deutsche Knabenvolksschule und die vierklassige deutsche Mädchenvolksschule in Pobersch bleiben, werden aber slowenisiert. 6. Die deutsche fünfklassige Schule in Rotwein wird in eine slowenische fünfklassige Schule umgestaltet. 7. Die deutsche zweiklassige Schule in Rogwein wird slowenisiert und verliert die Parallelklasse. 8. Die deutsche dreiklassige Schule in Süssenberg wird in eine slowenische dreiklassige Schule umgestaltet; für deutsche Kinder wird ihr eine Parallelklasse angegliedert. 9. Die beiden deutschen fünfklassigen Schulen in Brunnndorf werden in slowenische Schulen umgestaltet; für die deutschen Kinder werden der Knabenschule für die Uebergangszeit zwei gemischte deutsche Parallelklassen angegliedert. 10. Die deutsche dreiklassige Schule in Tiesen wird slowenisiert. 11. Slowenisiert werden die bisher uraquinischen Schulen in Ober-St. Kunigund, Witschein, St. Georgen an der Pöblich, St. Lorenzen, Kösch, Gams, Sellnig an der Drau, Reinitz und Fresen.

Verwendung von Sicherheitswachen für Dienste im Privatinteresse.

Das Laibacher Amtslatt verlaubt folgende Verordnung des Landeskommissariates für innere Angelegenheiten: Für Dienste, welche die Mannschaft der Sicherheitswache einschließlich der Polizeiaagenten in ansehergewöhnlichen Stunden außerhalb des ordentlichen Tagesdienstes im Interesse von Privaten verrichtet — wie beispielsweise Aufsichtsdienst bei Vorstellungen der Theater und Kinematographen, bei Tanzunterhaltungen, öffentlichen Veranstaltungen und dergl., ferner für den Wachdienst und die Assistenz bei zivilgerichtlichen Exekutionen — gebührt jedem Manne, ohne Rücksicht auf seine Charge und Gehaltsstufe für jede Stunde ein Betrag von 2 K, wobei jede angefangene Stunde voll gezahlt wird.

Marburg und Klagenfurt. Nach einer Meldung der „Jugoslavija“ berichtet der Agrarier „Jutarnji list“ aus Sarajewo: „Dr. Jelavic, der aus Paris zurückkehrte, berief die Zeitungsleute zu sich und erklärte unter anderem, daß unsere Lage auf der Friedenskonferenz außerordentlich schwierig sei. Wie die Dinge jetzt stehen, hat Triest und das westliche Istrien unstreitig an Italien zu fallen. Marburg und Klagenfurt sind für Slowenien verloren. Den Banat sollen die Rumänen bekommen und auch Temesvar fällt nicht an Jugoslawien.“ Dr. Jelavic äußerte sich weiter noch dahin, daß uns im Streite gegen Italien die Schreibweise einiger kroatischer Blätter sehr schadet. — Dem „Slovenec“ wird hinwiederum aus Genf, 1. d., gemeldet: Die Grenzen in Steiermark sind für Jugoslawien in gerechter Weise festgesetzt. Die amerikanische Kommission hat in Kärnten die Karawanken als Grenze aufgestellt, wie dies die jugoslawischen Delegierten verlangten. (?) Die Pariser territoriale Kommission hat aber die Grenzen an die Drau verlegt. Augenblicklich wird um Völkermarkt gekämpft. Hinsichtlich der Grenzen im westlichen Kärnten hat die Kommission beschlossen, die Entscheidung dem Zehnerrate zu überlassen. Die Kommission ist der Meinung, daß diese Frage der wesentliche Teil des adriatischen Problems ist. — Bei allen diesen Nachrichten, die sich täglich widersprechen, spielt Sensationsmacherei die Hauptrolle.

Der Vorfall von Salloch. Amtlich wird verlaubt: Die interalliierte Kommission, die über Auftrag des obersten Kriegsrates in Paris nach Laibach kamen, um die sogenannten Vorfälle von Salloch vom 12. Februar und von Laibach vom 20. Februar zu untersuchen, hat ihre Untersuchung mit folgendem Ergebnisse abgeschlossen: „Der Sallocher Vorfall hat sich nicht ereignet. Die aus Laibach entsendete Kommission zur Kontrolle der Durchführung des Waffenstillstandes wird mit der interalliierten Kommission ausgetauscht, der auch ein serbischer Offizier als Mitglied angehört und deren Aufgaben die Repatriierung, die Ausgabe von Reisepässen und die Erleichterung des Eisenbahnverkehrs ist. Die italienischen, französischen und englischen

Mitglieder dieser Kommission werden am 3. d. durch die Generale Sagre, Savy und Gordon den Laibacher Behörden vorgestellt, der Kommandant der Draudivision General Smiljanic ernannt aber unser Mitglied dieser Kommission.“

Schmiedekohle. Die Schmiede im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Cilli, die Schmiedekohle benötigen, haben sich hinsichtlich des Bezuges an Johann Kocuf, Schmiedemeister in Riezdorf an der Paal zu wenden, der verpflichtet ist, dieselbe abzugeben.

Erhöhung des Tabakpreises. Wie wir der „Jugoslavija“ entnehmen, wird eine Erhöhung der Tabakpreise um 50 Prozent stattfinden.

Die Italiener verlassen Marburg? „Becerni list“ meldet aus Marburg: Am 30. März traf in Marburg ein englischer Offizier ein, der der dortigen italienischen Mission den Auftrag überbrachte, Marburg zu verlassen. Gegenwärtig weilt in Marburg eine französische Mission, an deren Spitze Dr. Kvedy steht.

Holzabgabe für steirische Gewerbeleute. Die Leitung der Sachdemobilisierung verlaubt, daß in Graschnitz bei Römerbad eine größere Menge verschiedenen Schnittholzes lagert, welches die Leitung der Sachdemobilisierung in erster Linie den Gewerbetreibenden in Untersteiermark, die es für ihre eigenen gewerblichen Zwecke gebrauchen, abgeben will. Dieses Holz wird nach dem Richtpreise vom 15. Juni 1918 berechnet, so daß es zu mäßigen Preisen in die Hände der Verarbeiter kommt, die sich verpflichten müssen, bei den Erzeugnissen aus diesem Holze auf den Uebernahmungspreis Bedacht zu nehmen. Ansuchen um solches Holz sind an das Gewerbeförderungsamt in Laibach, Wienerstraße 22 (Urad za pospeševanje obrti v Ljubljani, Danajska cesta 22) bis spätestens 15. d. einzubringen. Auf spätere Ansuchen wird kein Bedacht genommen. Für die Beschaffung des Holzes und die Kosten muß jeder Abnehmer selbst sorgen. Die Kaufsumme muß jeder Käufer vor Wegführung des Holzes erlegen.

Wilson studiert die südslawische Frage. Aus Paris wird gemeldet, daß bisher bezüglich des südslawisch-italienischen Konfliktes noch keine Entscheidung gefallen sei. Wilson studiere die südslawische Frage auf Grund der Berichte, die ihm seine Berichterstatter aus dem strittigen Gebiete überbracht haben. In Kürze wird Wilson dem Zehnerrate seinen Vorschlag bezüglich der Lösung der südslawischen Frage erstatten.

Freier Durchzugsverkehr durch Jugoslawien. Infolge der Aufhebung der Blockade im Mitteländischen Meere hat das Ministerium in Belgrad eine Verordnung herausgegeben, wonach der Transitverkehr durch das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen im vollen Umfange wieder zugelassen wird. Das Verbot der Ein- und Ausfuhr bleibt in Kraft.

Verbot der Ausfuhr von Lebensmitteln aus Agram. Der Stadtmajiatrat Agram hat eine Verordnung herausgegeben, womit die Ausfuhr von Lebensmitteln jeder Art aus Agram verboten wird.

Ein Korridor zwischen Tschechien und Jugoslawien. Die „Narodni listy“ schreiben: Wenngleich die Blätter berichten, daß die Friedenskonferenz die Frage des Korridors abgelehnt hat, können wir doch noch hoffen, daß diese Frage wieder auf die Tagesordnung kommt, wenn die Konferenz die Weltverkehrsfrage behandeln wird. Der Korridor darf nicht 80 km, sondern nur 30 bis 40 km breit sein. In diesem Sinne müssen die Tschechoslowaken und Jugoslawen die Franzosen und die Engländer auf der Friedenskonferenz umstimmen.

Das Schicksal der Murinsel. Die Territorialkommission in Paris war, wie dem „Slovenec“ aus Genf berichtet wird, anfänglich nicht dafür, daß die Murinsel an Jugoslawien falle. Später wurde der Kommission eine genaue ethnographische Grenzlinie gegen die Madjaren vorgelegt. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Die Vereinigung des südslawischen Proletariats. Freitag, Samstag und Sonntag fand in Belgrad eine Konferenz der Sozialisten aus Serbien, Bosnien, der Vojvodina und Kroatien statt, die die Plattform für die Vereinigung des südslawischen Proletariats, die zu Opatern in Brod erfolgen soll, geschaffen hat.

Moratorium für Geldinstitute. Infolge der Vorgänge in Ungarn fanden in Agram bei den Geldinstituten namhafte Geldbehebungen statt, wodurch sich die kroatische Landesregierung zur Erlöschung eines Moratoriums veranlaßt sah. Bis

zum 21. d. ist kein Geldinstitut an eine einzelne Partei mehr als 5000 K auszahlbar verpflichtet.

Fahrtermäßigungen auf der Bahn.

Alle bisherigen Fahrtermäßigungen und Legitimationen aktiver und in Ruhestand befindlicher Bediensteter der Staatsbahnen des k. u. k. Königreiches und der Südbahn bleiben bis 30. Juni 1919 in Geltung. Offiziere und Soldaten zahlen ab 1. d. bis zur Neuregelung auf Privatfahrten die Hälfte des Fahrpreises. Alle übrigen Fahrtermäßigungen, Legitimationen und Freikarten aller Art werden mit 1. d. außer Kraft gesetzt.

Eine technische Hochschule in Agram.

Wie das Agramer Tagblatt meldet, sind alle Vorbereitungen getroffen, daß die zu errichtende technische Hochschule in Agram mit Beginn des kommenden Schuljahres ins Leben gerufen werden kann.

Die Abschaffung der Todesstrafe in Deutschösterreich. Der Justizauschuß der Nationalversammlung in Wien hat die Regierungsvorlage betreffend die Abschaffung der Todesstrafe angenommen.

Ein Polizeiaгент erschossen.

Kürzlich veruntreute ein gewisser Johann Gaisel dem Kaufmann Saria in Marburg einen Betrag von 10.000 Kronen, die er als Anzahlung für den Ankauf von Fett und Speck erhalten hatte. Am 28. März machte nun, wie die Nova doba berichtet, der Bahnbeamte Jost in Cilli den Agenten Johann Ribaric der Staatspolizei aufmerksam, daß der oben bezeichnete Gaisel wahrscheinlich Johann Gaisel aus Ponigl sei, der auch ihn um 10.000 Kronen gepreßt hatte. Die Beiden fuhren gemeinsam gegen Ponigl, erfuhr aber schon in Grobelno, daß sich Gaisel dort befände. Sie fanden ihn hinter dem Bahnhofe. Herr Jost forderte von ihm die 10.000 K. Als er dieselben nicht hergeben konnte, führten ihn die Beiden mit dem Zuge gegen Cilli, in St. Georgen aber sprang Gaisel aus dem Zuge. Jost und Ribaric verfolgten ihn und letzterer packte ihn und führte ihn in den Wartesaal des Bahnhofes. Während der Durchsuchung der Taschen schoß Gaisel dem Ribaric zweimal in den Unterleib und entfloh. Man konnte seiner bisher noch nicht habhaft werden. Ribaric ist noch am gleichen Tage im Cillier Krankenhaus gestorben. Er stand im 36. Lebensjahre, war ein tüchtiger und gewissenhafter Mann und hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern. Nach Marburg ist die Nachricht gelangt, daß der Mörder Gaisel sich in seinem Geburtsorte Ponigl aufhalte und dort als Stabsfeldwebel des Marburger Infanterieregimentes herumgeht. Nach einer anderen Meldung soll er in der Umgebung von St. Georgen tot aufgefunden worden sein. Es heißt, daß er sich selbst getötet habe.

Die Krise in Belgrad. Die Umbildung des Kabinetts ist in folgender Weise erfolgt: Der Ministervizepräsident Dr. Korosec übernimmt das Ministerium für Ernährung, Kostincar das Ministerium für soziale Politik, der Liberale Marinkovic das Ministerium für Forst- und Bergwesen, der Demokrat Dr. Poljak das neuerrichtete Ministerium für Agrarreform und der Demokrat Gluhic das Ackerbauministerium. Die Verhandlungen mit den Sozialdemokraten wegen Eintritt in die Regierung haben sich zerschlagen. Die Sozialdemokraten verlangten, daß dem Ministerium für soziale Politik die Durchführung der Agrarreform übertragen werde. Außerdem verlangten sie auch noch das Ministerium für Ernährung. Endlich willigten sie darauf ein, daß für die Agrarreform ein eigenes Ministerium gebildet werde, verlangten jedoch dieses Ministerium für sich. Die anderen Parteien lehnten die Forderungen der Sozialdemokraten ab, was im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr unklug war, da die soziale Frage mächtig heranschreitet und die bürgerlichen Parteien eine Verantwortung auf sich geladen haben, die sie wohl kaum werden tragen können.

Kriegssteuer. Mit Beziehung auf die im Amtsblatt vom 28. März 1919, Nr. 68—415, veröffentlichte, in unserer heutigen Ausgabe abgedruckte Verordnung der Landesregierung in Laibach vom 24. März 1919, werden die Steuerzahler aufmerksam gemacht, daß die gesamte bemessene Kriegssteuer (Gesetz vom 16. Februar 1918, RGBl. 66 und vom 17. April 1918, RGBl. Nr. 160) bereits fällig und bei Vermeidung von Exekutionsfolgen beim zuständigen Steueramte unverzüglich einzuzahlen ist.

Abgabe von Chinin. Das Kommando der Draudivisionsbehörde verklaart: 1. In Laibach erhält man Chinin für die Malaria in der Malariastation, die sich in der Belgier Kaserne befindet. 2. In Marburg und Cilli ist es in den Reserve-

spitalern erhältlich. 3. Am Land (mit Ausnahme von Laibach, Marburg und Cilli) bei allen Apothekern. 4. Bei den Ärzten, die Hausapotheken haben. — Die Malariastationen, Ärzte und Apotheker erhalten das Chinin unentgeltlich bei der Chininabgabestelle in Laibach, Belgierkaserne, Objekt 5. Bezügliche Ansuchen sind an den Sanitätsreferenten der Draudivision einzusenden. — Bei der Abgabe besteht folgender Vorgang: Das Chinin wird auf Rezept jeder Malariastation ausgefolgt, die aber den Ort für die Abgabe des Chinins bezeichnen muß. Es wird auf das Rezept jedes Arztes, der keine Hausapotheke führt, ausgefolgt. Im Rezept muß ausdrücklich folgendes bezeichnet sein: Der Name des Kranken, sein ständiger Wohnort, daß das Chinin unentgeltlich verabfolgt wird und der Ort, wo der Kranke das Chinin erhalten soll. In Laibach weisen die Ärzte den Kranken das Chinin bei der Malariastation in der Belgierkaserne an, im Marburger und Cillier Gebiete bei den dortigen Militärspitalern. Am Lande weisen die Ärzte, die keine Hausapotheke führen, die Kranken an die Apotheke in deren Bereiche der bezügliche Arzt fällt. Ärzte, die selbst Apotheken führen, geben das Chinin selbst unentgeltlich ab. Für die Abgabe des Chinins rechnet der Apotheker und Arzt mit Hausapotheke die gesetzlichen Dispensationskosten, die der Kranke zu zahlen hat. Jeder Apotheker trägt den Kranken, dem er Chinin verabfolgt, in einen Index und vermerkt dessen Namen, ständigen Wohnort, die abgegebene Menge und den Tag der Abgabe. Der Apotheker darf an einen einzelnen Kranken höchstens 30 Gramm Chinin im Monat ausfolgen. Jeder Apotheker muß einen Kranken, der nicht in seinem Bereiche fällt, das heißt wenn nicht im Rezepte ausdrücklich seine Apotheke angegeben ist, zurückweisen. Der Apotheker behält das Rezept zurück und sendet es am Ende jedes Monats dem Sanitätsreferenten nach Laibach.

Einfuhr von Heilmitteln. Der Schweizer Bundesrat hat die Ausfuhr von Medikamenten und Sanitätsmaterial nach Jugoslawien, deren Mangel hier sehr schwer empfunden wird, bewilligt.

Bidia Buccarini, Koloraturarien-

abend. Am 26. v. M. wurde uns ein seltener Kunstgenuß zuteil. Bidia Buccarini, sicherlich eine unserer besten Koloraturfängerinnen, ein Gesangsphänomen mit dem 3 Oktaven-Stimmumfang, gab im kleinen Saale des Deutschen Hauses einen Abend. Zumeist waren es italienische Meister, die uns reichliche Gelegenheit boten, G. Buccarinis umfangreiches, in allen Stimmenlagen voll und weich aussprechendes Organ zu bewundern. Elviras Arie (Ernani, Ernani rette mich.) aus Verdis „Ernani“ eröffnete die Vortragsreihe. Darauf folgte Meyerbeers „Pagenarie“ aus den „Hugenotten“. Zierlich umschmeichelten das Ohr des Zuhörers die unzähligen musikalischen Schmörkel. Auf Verdis Arie der Gilda aus „Rigoletto“ folgte als Abschluß der ersten Abteilung die wundervolle, von einer großartigen Leidenschaft durchbelebte Rachearie der Königin der Nacht aus Mozarts „Zauberflöte“. Die zierlichen, bis ins dreigestrichene f ragenden Figuren klangen wie von einem guten Flötisten geblasen. Nur machte sich in dieser Arie der Mangel der deutschen Sprachkenntnis der Sängerin besonders fühlbar. Nach der Pause begann die Künstlerin mit Tauberts Koloraturliede „Der Vogel im Walde“, einem Liede, das an die Sängerin große Anforderungen stellt. Zum Schluß überreichte Frau Buccarini durch einen nicht endenwollenden Triller auf g. Nach Donizettis mit großer Reihfertigkeit gesungenen „Wahnsinnarie“ aus „Lucia di Lammermoor“ kam die von den Zuhörern mit großem Beifall aufgenommene Arie der Eleonore aus Verdis „Troubadour“. Den Abschluß der Vortragsreihe bildete „Tosca's Gebet“ aus Puccinis gleichnamiger Oper. Hier gab die Sängerin ihr Bestes. Den Saal erfüllte rauschender Beifall, der sich nach der Wiederholung des Liedes noch steigerte. Es müßte ein auserlesener Genuß sein, die Sängerin einmal in einer Puccini-Oper (italienisch gesungen) zu hören; das ist Musik, die der Künstlerin ganz besonders liegt. Die Sängerin mußte sich noch zu einer Zugabe in Form eines Liedes mit Variationen H. Prochs bequemen, eines einstigen Kapellmeisters an der Wiener Hofoper, der die scheinbar recht zahlreichen freien Stunden seines Lebens damit ausfüllte, um die musikalische Welt mit einer Flut leichtester Lieder zu überschwemmen. Wenn der musikalische Wert der Lieder gleich Null ist, konnte man doch das große technische Können der Sängerin bewundern. Am Flügel aber saß unser Dr. Fritz Zauggler, der einen Tag vor der Anfuhrung für den durch Paßschwierigkeiten verhinderten Professor B. Boschetti die Begleitung über-

nahm. Was Dr. Fritz Zauggler als Begleiter leistet, wurde schon so oft hervorgehoben und von ersten Musikgrößen begeistert anerkannt, daß es unnütz ist, viele Worte zu machen. Er war, wie immer als Begleiter Mitgestalter — letzteres bewies er ganz hervorragend in der erstklassigen Wiedergabe eines Klavierparties in Mozarts „Zaubersflötenarie“. Den Ehrbar-Konzertflügel stellte wieder in liebenswürdigster Weise die Klavierniederlage M. Kopas kostenlos bei.

H. W.

Tschechische Geldkurse. Der tschechische Finanzminister hat für fremdes Papiergeld folgende Kurse festgesetzt: Serbische Dinare 100 K, Mark 157 K, rumänische Lei 150 K, bulgarische Leva 100 K, Schweizer Franken 320 K, Französische Franks 280 K, 1 Pfund Sterling 27 K.

Uebertragung von Scheckkonten aus der Wiener Postsparkasse in die Laibacher.

Nach einer im Amtsblatt der Laibacher Regierung veröffentlichten Aufforderung des Staatskommissariates für Finanzen werden Privatpersonen, die das Guthaben ihres Scheckkontos als ausländische Forderung an das Postsparkassenamt in Wien seinerzeit angemeldet haben und nun ihr ganzes Guthaben einschließlich der Grundeinlage an das Postsparkassenamt des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen in Laibach zu übertragen wünschen, aufgefordert bis spätestens 15. April 1919 an die Adresse: Postsparkassenamt des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen in Laibach (Poštini čekovni urad kraljestva Srbov, Hrvatov in Slovencev v Ljubljani) einzusenden: 1. Den letzten Kontoauszug des Wiener Postsparkassenamtes (zur Einsicht gegen Rückschluß); 2. einen Scheck des Wiener Postsparkassenamtes, der in folgender Weise auszufüllen ist: Ort und Datum wie sonst, anstelle des Betrages (und zwar sowohl des in Ziffern wie des in Worten ausgedrückten Betrages) ist beidemale zu schreiben „per saldo“ und anstelle des Empfängers: „Im Clearing auf Rechnung der Nummer 37.792*87 — Finanzdirektion Laibach“. Die Ziffernkolonne am rechten Rande des Schecks ist nicht zuzufügen. 3. Weil damit der Kontoinhaber aus dem Scheckverkehr der Wiener Postsparkasse ausscheidet, sollen, wie dies aorgeschrieben ist, alle noch ungebrauchten Schecks eingeschickt werden. Hierbei möge der Kontoinhaber nicht vergessen einen an das Wiener Postsparkassenamt gerichteten Brief beizulegen, in dem er ausdrücklich die Rückerstattung der Stempelgebühr (4 Heller für jeden noch ungebrauchten Scheck) verlangt. Die auf diese Weise beim Postsparkassenamt in Laibach gesammelten Schecks werden dann amtlich an das Postsparkassenamt in Wien eingeschickt und sobald dieses in Wien die Umschreibung auf das Konto der gewesenen Finanzdirektion in Laibach bezw. das gegenwärtige Staatskommissariat des Finanzministeriums in Laibach die bezügliche Verständigung erhält, werden die Guthabungen der einzelnen Inhaber der Wiener Postsparkassenkonten entweder auf deren Rechnung beim Scheckkonto in Laibach umgeschrieben, wenn sie solche schon besitzen; oder sie werden als Einzahlung bei Eröffnung eines neuen Scheckkontos behandelt, wenn die Partei dem Scheckkonto in Laibach rechtzeitig die Beitrittserklärung einwendet; sonst wird das ganze Guthaben im Anweisungsweg ausgezahlt. Mit dem Scheckguthaben, welches aus dem Wiener Postsparkassenamt auf das neue Scheckkonto des Postsparkassenamtes in Laibach übertragen ist (bezw. mit dessen Zuwachse) darf die Partei erst nach Ablauf eines Monats nach Durchführung der Ueberschreibung beim Scheckkonto in Laibach verfügen. Die Scheckkontoinhaber bei dem Postsparkassenamt in Wien werden schließlich noch aufmerksam gemacht, daß in Herkunft die dortigen Guthabungen nicht benutzt werden können und zwar weder zu Auszahlungen in Deutschösterreich, weil dieser Staat die gegenwärtigen Konti unserer Staatsangehörigen als ausländisches Geld behandelt (das ist als nicht-abgestempelte Banknoten, während dort zukünftig Auszahlungen nur in Deutschösterreichisch gestempelten Banknoten erfolgen werden) — noch zu Zahlungen in unserem Staate, weil der Scheckverkehr mit dem Postsparkassenamt in Wien aufgehoben ist. Vorstehende Aufforderung ist nur an Einzelpersonen (Privatpersonen, Handelsfirmen) gerichtet, und gilt nicht für Geldinstitute (Banken, Sparkassen, Genossenschaften), deren Scheckkonti beim Wiener Postsparkassenamt seinerzeit auf anderem Wege übertragen werden.

Ein Waggon Heu verbrannt. Am 1. d. ist am hiesigen Bahnhofe ein dem Herrn Peter Majdic gehöriger Waggon Heu verbrannt. Die Freiwillige Feuerwehr, die zur Brandstätte ausrückte, konnte sich nur auf die Lokalisierung des Brandes beschränken.

Ein neues Steuerfluchtgesetz.

Verordnung der gesamten Landesregierung für Slowenien in Laibach, unverständlich mit dem Staatskommissariat des Ministeriums für Finanzen für Slowenien und Istrien.

(Uradni list 415)

Artikel I.

Die Kriegsteuer (Kriegsgewinnsteuer) wird fällig — soweit sie schon vorgeschrieben, aber nach den bisherigen Bestimmungen noch nicht fällig geworden ist — mit dem Tage, an welchem diese Verordnung in Kraft tritt, sonst aber mit dem Tage der Zustellung des Zahlungsauftrages.

Artikel II.

Die zuständige Steuerbehörde erster Instanz kann verfügen, daß auf Rechnung der Einkommensteuer für die Steuerjahre bis einschließlich 1919 und auf Rechnung der Kriegsteuer (Kriegsgewinnsteuer) von einzelnen Personen binnen 30 Tagen ein Vorschuß eingezahlt wird, welcher nach Ablauf dieser Frist samt Verzugszinsen im exekutiven Wege heringebracht werden kann.

Wenn der Steuerbehörde die Einbringlichkeit dieses Vorschusses gefährdet erscheint, darf sie auch verfügen, daß ihn der Verpflichtete sofort sicherzustellen hat.

Für die Bemessung des Vorschusses, welcher für jedes Jahr gesondert zu bestimmen ist, sind maßgebend die eingebrachten Bekenntnisse, wenn diese nach der freien, gewissenhaften Beurteilung der Steuerbehörde annähernd dem Gesetze entsprechen, sonst ist der Vorschuß auf Grund der amtlichen Hilfsmittel zu bemessen, wobei jedoch die Steuerbehörde früher zwei Vertrauensmänner zu hören hat.

Gegen die Verfügung der Steuerbehörde im Sinne dieses Artikels gibt es kein Rechtsmittel.

Auf die Feststellung der Steuer im ordentlichen Verfahren haben die Verfügungen jedoch keinen Einfluß. Wenn die entgeltliche Bemessung hinter dem Vorschuß zurück bleibt, kann der Verpflichtete für den Betrag, welchen er voraus bezahlt hat, Entschädigungszinsen im Sinne der österreichischen kaiserlichen Verordnung vom 16. Juli 1904 R. G. Bl. Nr. 79 verlangen.

Artikel III.

Von Personen, welche am 1. Jänner 1919 nach § 153 Zahl 1 und 2 des österreichischen Personalsteuergesetzes im Inlande einkommensteuerpflichtig waren, kann die zuständige Steuerbehörde erster Instanz neben dem Vorschuß nach Artikel 2. verlangen, daß diese einen Betrag, welcher im folgenden Absätze angeführt wird, sicherstellen, wenn bei Beurteilung aller Umstände der Verdacht gerechtfertigt erscheint, daß der Steuerpflichtige ins Ausland (§ 228 Absatz 1 des angeführten österr. Gesetzes) zu übersiedeln oder zum Nachteil seiner Steuerschuldigkeit nach § 153 Zahl 2 des erwähnten österr. Gesetzes sich des inländischen Vermögens zu entäußern beabsichtigt.

Sicherzustellen ist der zehnfache Betrag jener Einkommensteuer (einschließlich des Kriegszuschlages), welche den Verpflichteten für die Steuerjahre 1916 bis einschließlich 1918 oder für die kürzere Zeit, für welche die Steuerpflicht bestand, vorgeschrieben worden war.

Der sichergestellte Betrag verfällt zu Gunsten des Staateschages, wenn der Steuerpflichtige vor Ende des Jahre 1921 auswandert (§ 229 Absatz 1 des österr. Personalsteuergesetzes) oder wenn er über sein Vermögen und seine Vermögensrechte so verfügt, daß vor dieser Frist seine Steuerpflichtigkeit, wie diese nach § 153 Zahl 2 des erwähnten Gesetzes bestimmt ist, endet.

Die Verfügung zur Sicherstellung ist amtlich zu widerrufen, wenn der sichergestellte Betrag bis Ende 1921 nicht verfällt.

Gegen die Verfügung der Steuerbehörde steht der beteiligten Person binnen acht Tagen die Beschwerde an das Staatskommissariat des Finanzministeriums zu, welches den Sicherungsbetrag in berücksichtigungswürdigen Fällen unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Beschwerdeführers nach freiem Ermessen auf den dreifachen Betrag des maßgebenden Durchschnittes erniedrigen kann.

Artikel IV.

Im Inlande befindliches unbewegliches Vermögen von solchen Personen, gegen welche im Sinne des Artikels 3. ein Sicherungsauftrag erlassen wurde, darf weder veräußert, noch belastet werden, noch darf auf solches mit Exekution aus dem Titel von Verbindlichkeiten des Eigentümers, welche nach der Verlautbarung dieser Verordnung entstanden sind, gegriffen werden, wenn hierzu die zuständige Steuerbehörde die Bewilligung nicht erteilt. Die Zustimmung ist aber nicht zu verweigern, wenn der Verpflichtete als Kautionsunterstützung

liche Sperre einen Betrag, welcher mindestens 30% des gewöhnlichen Wertes (§ 305 a. b. G. B.) des unbeweglichen Vermögens zur Zeit der Festsetzung der Sicherstellung entspricht, bei einer Staatskasse oder bei einem Geldinstitute in der Weise erlegt, wie dies die Steuerbehörde bestimmt.

Diese Kautionsunterstützung unter den gleichen Bedingungen wie der Sicherungsbetrag im Sinne des Artikels 3. Ueber Beschwerden gegen Verfügungen der Steuerbehörde, welche binnen acht Tagen einzubringen sind, entscheidet das Staatskommissariat des Finanzministeriums.

Das Veräußerungs- und Belastungsverbot haben die Gerichte auf Grund der Sicherungsverfügungen der Finanzbehörde auf amtlichem Wege in den Grundbüchern anzumerken.

Uebertretungen des im ersten Absätze ausgeprochenen Verbotes bestraft die Steuerbehörde mit Geld bis zu 200.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monate oder mit beiden. Das Verfahren regelt das Staatskommissariat des Finanzministeriums im Verordnungswege.

Artikel V.

Für Sicherungsverfügungen im Sinne des Artikels 2. Absatz 1 und des Artikels 3 gelten sinngemäß die Absätze 1, 5 und 6 des § 35 des österr. Gesetzes vom 16. Februar 1918 R. G. Bl. 66. Oesterreichische und Ungarische Kriegsanleihe jeder Art und jeder Emmission wird als Sicherstellung nicht angenommen.

Artikel VI.

Personen, welche unter Berufung auf diese Verordnung die Steuerbehörde den Organen, welche im Artikel 2 der Verordnung der gesamten Narodna vlada SHS in Laibach vom 10. Jänner 1919 Zahl 262 (Uradni list) genannt sind, namhaft gemacht hat, sind Reisebewilligungen und Reisepässe zu verweigern, bis sich diese nicht mit einer Bestätigung ausweisen, daß sie allen Verfügungen, welche gegen sie auf Grund dieser Verordnung erlassen worden sind, entsprochen haben.

Artikel VII.

Alle öffentlichen Behörden und alle öffentlichen Ämter, ebenso auch die Gemeindeämter müssen Personen, gegen welche im Sinne des Artikels 3 eine Sicherungsverfügung zu erlassen ist, ohne Verzug der Steuerzirkelsbehörde, in deren Bereiche der Betreffende wohnt oder — wenn er keinen inländischen Wohnsitz hat — in deren Bereich der größte Teil seines unbeweglichen Vermögens sich befindet, melden.

Artikel VIII.

Die Artikel III., IV. und V. dieser Verordnung gelten nicht

- a) für öffentliche Angestellte, welche aus dem inländischen Dienste entlassen sind, soweit die Gegenseitigkeit gewährleistet ist;
- b) für Personen, welche über Anwendung der Verordnung der gemeinsamen Narodna vlada SHS in Laibach vom 17. Jänner 1919 Zahl 295 (Uradni list 40) das Inland verlassen müssen;
- c) für Personen, deren Einkommen, welches für das Jahr 1919 der Besteuerung zugrunde lag, in der ganzen Jahressumme den Betrag von 10.000 K nicht übersteigt und wenigstens zu 2/3 von Dienstbezügen herrührt.

Artikel IX.

Diese Verordnung wird mit dem Tage der Verlautbarung rechtskräftig.

Laibach, den 24. März 1919.

Bermischtes.

Seine schwache Seite. Das kleine Haus, das Viktor Hugo in Paris bewohnte, war ursprünglich nicht das Eigentum des Dichters. Es war von der Prinzessin von Lussignan erbaut und etwa 100.000 Franks wert. Viktor Hugo, der Umzüge verabscheute, wollte das Haus von der Prinzessin kaufen, aber sie forderte 750.000 Franks dafür. „Wie? 750.000 Franks?“ rief Viktor Hugo verdutzt. „Eigentlich ist das fast noch zu billig,“ antwortete die Prinzessin. Der Dichter starrte seine Wirtin an: „Und das halten Sie für zu billig?“ „Aber bedenken Sie doch, verehrter Meister, daß das Haus die unvergleichliche Ehre gehabt hat, von Viktor Hugo bewohnt zu werden!“ „Na, ja“, sagte der Dichter geschmeichelt, „Sie haben Recht. Ich kaufe das Haus.“

Das tote Venedig. „Idea nazionale“ schildert den derzeitigen Zustand Venedigs, das bei Beginn der Oktoberoffensive 1917 von vielen tausend

Einwohnern verlassen wurde und auch heute noch eine sterbende Stadt ist. Von den 160.000 Einwohnern sind heute kaum mehr 50.000 vorhanden. Die Venezianer selbst leben noch immer in ganz Italien verstreut und warten auf eine Besserung der Verhältnisse ihrer Stadt, die durch fiskalische Privilegien, Unterstützung der Industrie, Ausbau des Hafens und des Arsenalts erreicht werden soll. Bisher ist aber noch nichts geschehen und so wird Venedig wohl in den nächsten Jahren bleiben, was es augenblicklich ist: eine trostlose, halbverdete Stadt.

Aus den Geheimnissen des Tower. Unter dem Titel „Wie die deutschen Spione in den Tod gingen“, berichtet „Daily Mail“: Ein Reserveoffizier der deutschen Marine wurde wegen Spionage zum Tode verurteilt. Als ihm das Urteil mitgeteilt wurde, erleichtete er und begann zu weinen, aber er sagte sich rasch und verlangte sein Mittagessen. Nachher wurde er mit einem Automobil in den Tower gebracht. Dort verbrachte er eine Nacht, in der er hauptsächlich Briefe schrieb und mit einem Kaplan sprach, der ihn die Tröstungen der Religion zuteil werden ließ. Zur Frühstückszeit kam ein Offizier zu seiner Zelle und forderte ihn auf, sich zum Tode bereit zu machen. Der Verurteilte nahm ein Glas Cognac und erschien sofort. Beim Verlassen der Zelle reichte er dem Geistlichen die Hand und sagte zu dem Offizier: „Ich denke, Sie werden einem Spion im Hand zum Abschiede nicht reichen wollen.“ „Einem Spion nicht“, erwiderte der Engländer, „aber einem braven Manne“. Und sie schüttelten sich die Hände. Dann wurde der Verurteilte von einer Eskorte zum Schießstand geführt, wo er erschossen werden sollte. Es war gerade Licht geworden und sehr kalt. Aber der Deutsche zitterte nicht. — Ein junger Mann aus Uruguay, der auf einem Gute in Südamerika eine schöne Stellung hatte und sich der Spionage berufsmäßig zugewendet hatte, kam, als die Zeit für seine Hinrichtung herangekommen war, eine Zigarrette rauchend zum elektrischen Stuhl. Dort warf er die Zigarrette weg und sagte in oberflächlichem Tone: „Ich glaube, ich werde nicht die Zeit haben, die Zigarrette zu Ende zu rauchen.“ Einige Sekunden später war er tot. — Aber alle waren nicht so ruhig und gefaßt bei ihrer Hinrichtung. Ein jüdischer Hotelwärtler, der erschossen werden sollte, sang auf dem Marsche zur Hinrichtung Gassenlieder, dort aber brach er zusammen, bekam hysterische Anfälle, schrie und weinte und wollte sich die Hände von den Augen herabreißen. Er war so widerpenstig, daß man ihn mit Stricken binden mußte. — Mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die man bei diesem Manne gemacht hatte, wurde beschlossen, den nächsten Juden, der wegen des gleichen Deliktes hingerichtet werden sollte, zu hängen. Das geschah auch.

Raubmord bei Graz. Am 11. d. wurde auf dem sogenannten Strohsackweg zur Blatte der Meier des Grazer Knabenseminars Oswald Schedl von einem unbekannten Manne durch Revolvergeschüsse getötet und seiner angeblich 6000—7000 K betragenden Barschaft beraubt. Er hatte sich mit dem Gelde zur Notenabstempelung in die Stadt begeben und in einem Gasthause in Kroisbach den Betrag bei sich sehen lassen.

Warum die kräftigsten Individuen an der Grippe sterben? Die auffällige Tatsache, daß gerade die kräftigsten und gesündesten Menschen an der Grippe sterben, während unterernährte und kranke Individuen fast durchweg leben bleiben, beschäftigt die medizinische Wissenschaft und hat schon manche Erklärungsversuche hervorgerufen. Gegen die Anschauung, daß gerade die Güte und Stärke der Abwehrkräfte im gesunden Körper die Auslösung der Bakterien und das Freiwerden der Innengifte herbeiführt, wendet sich Dr. Grabisch im neuesten Heft der Münchener Medizinischen Wochenschrift. Er widerlegt diese gekünstelte Auffassung durch den Beweis, daß die gesunden Individuen gerade im Gegenteil zu wenig Abwehrkräfte besitzen. Bekanntlich bilden sich spezifische Abwehrkräfte in größeren Mengen im Körper nur, wenn er zur Bildung angeregt wird, d. h. wenn Bakterien in ihn hineingelangen. Der Körper des gesunden Menschen bildet normaler Weise deswegen so wenig Schutzstoffe, weil die Bakterien kaum in ihn hineingelangen, sondern infolge des schlechten Nährbodens und der für sie schlechten Entwicklungsmöglichkeiten schon auf der Haut- und Schleimhautoberfläche absterben. Die unterernährten oder durch irgend einen anderen Grund geschwächten Individuen bieten dagegen den Bakterien viel bessere Angriffsmöglichkeiten: Die Krankheitserreger dringen bei ihnen ständig in größerer Zahl in den Körper und veranlassen ihn dadurch dauernd zur Bildung von Schutzstoffen. So werden die von der Grippe gebildeten Giftstoffe

bei kränklichen Menschen schon von Anfang an durch die vorhandenen Immunkörper zum großen Teil unschädlich gemacht, so daß die Krankheit, falls sie überhaupt ausbricht, einen mildereren Verlauf nimmt. Bei den robusten Naturen aber macht es gerade der Mangel an Schutzstoffen möglich, den schlecht verteidigten Organismus in kurzer Zeit zu überwältigen und den so vergifteten Körper zu töten. Auf diese Weise läßt sich die auf den ersten Blick so unnatürliche Widerstandskraft erklären, die Leute, die bereits an einer Krankheit, wie Tuberkulose, Schnupfen, Bronchialkatarrh, usw. leiden, der Grippe entgegensetzen.

Vom Schneidergejellen zum Justizminister. Eine glänzende Karriere hat ein früherer ehrfurchter Schneidergeselle Johann Timm gemacht, der während seiner Wanderjahre auch einige

Jahre in Tondern in Schleswig-Holstein arbeitete. Sein Meister, heutiger Stadtrat Petersen, entließ seinen Gesellen seinerzeit mit einem glänzenden Zeugnis und prophezeite ihm eine gute Zukunft. Die Prophezeiung seines Meisters ist eingetroffen, heute ist Timm — bayerischer Justizminister.

Ein schwieriges Problem. Die englische Öffentlichkeit beschäftigt sich sehr lebhaft mit der Frage, ob jene Frauen, die während des Krieges solche männliche Berufe ausübten, zu welchen sie sich auch männlicher Kleider bedienen mußten, weiterhin in Männerkleidern herumgehen dürfen. Auch die Polizei mußte sich bereits mit dieser Frage beschäftigen und bezeichnete ihre Lösung als ein sehr schwieriges Problem. Sie gibt zu, daß man den Frauen, die durch ihr Einspringen in Männerberufe die Aufstellung des englischen Heeres ermöglicht haben, das Verbleiben in die-

sen Berufen nicht einfach verbieten könne, daß aber andererseits das Verbot des Tragens von Männerkleidern durch Frauen nicht restlos aufgehoben werden könne. Gegenwärtig schlägt die Polizei folgenden Ausweg vor: In Ausübung des Berufes, der das Anlegen von Beinkleidern und kurzen Röcken fordert, soll den Frauen solche Kleidung gestattet sein. Wenn sie aber nach Beendigung ihrer Arbeit in Männerkleidern herumgehen, müssen sie darauf gefaßt sein, deswegen beanstandet und eventuell auch bestraft zu werden.

Buchhandlung Fritz Rasch

Rathausgasse 1 :: Cilli :: Rathausgasse 1

Geschäfts-Anzeige.

Tüchtiger Sparherd- und Ofensetzer

empfehlend sich den p. i. Herrschafts-, Guts- und Hausbesitzern sowie den Inhabern von Restaurationen u. Gasthäusern u. allen übrigen Privaten zum

neu aufstellen und umsetzen von Oefen und Sparherden.

Übernahme auch alle Reparaturen von Herden und Oefen. Sämtliche Arbeiten werden solid und gut ausgeführt. Postkarte genügt.

August Petschnigg

Hafnermeister, Cilli-Gaberje Nr. 14 im Hause Restauration Zum Hüttenmann.

Maschinschreib-Unterricht

wird nach dem Zehnfingersystem in deutsch und slowenisch erteilt. Feldgasse Nr. 3, parterre links.

Reparaturen von Schreibmaschinen

aller Systeme übernimmt Udo Borgelt, Giselastrasse Nr. 18.

Wer in Graz

oder Umgebung ein Haus, Villa oder Realität kaufen oder mit Wohnung tauschen will, wende sich vertrauensvoll an Johann Laa, Graz, Strauchergasse Nr. 15, I. Stock links.

Slowenische kaufmännische Korrespondenz.

In diesem Fach erteilt der Bürgerschullehrer Ludwig Sabukoscheg Unterricht. Seine Methode stützt sich auf das praktische Leben und ist daher leicht fasslich, anregend und klar. Praktisch Beschäftigte — auch schlechter Vorgebildete — können bei seinem Vorgange den Stoff in 1 bis 2 Monaten bewältigen.

Kostplatz

für drei Fräuleins gesucht. Anträge an die Verwaltung d. Bl. 24783

Zigarettenhülsen

in grosser Auswahl von K 1,30 aufwärts, sowie Papier-, Rohr- und Weichspitzen, zu haben in der Tabak-Trafik Karl-Traun-Gasse 4.

Im Erscheinen ist begriffen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der europäische Krieg

und der Weltkrieg

Historische Darstellung der Kriegereignisse von 1914/18

Von A. Hemberger

Mit vielen Illustrationen, Porträts, Karten und Plänen.

In sechs Bänden.

Das Werk erscheint in genau 120 Hefen. Jedes Heft kostet mit verschiedenen Beilagen 60 Heller. — 100 Hefte bisher ausgegeben.

Davon Lieferung 1—100 als Abteilung 1 bis 10 geheftet je 6 Kronen.

I.—V. Band in Original-Einband jeder Band 16 Kronen.

Eine gross angelegte, lebendige Darstellung des Völkerringens!

„Der europäische Krieg“ entsteht als grosses Werk in grosser Zeit, das uns und den kommenden Geschlechtern Rechenschaft über Ereignisse gebend, denen die Geschichte bisher kaum etwas Ähnliches an die Seite zu stellen hat.

Gratis-Prospekte und Ansichtshäfte sind durch jede Buchhandlung erhältlich.

A. Hartleben's Verlag in Wien I., Singerstrasse 12.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 4.—, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 4.50, durch ein Postamt Mk. 4.20.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 5 Nummern enthält und bei jeder Buchhandlung nur Mark 1.20 kostet. Gegen weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

Postsparkasse Nr. 36.900

o o Fernruf Nr. 21 o o

Vereinsbuchdruckerei Selesja

Herstellung von Druckarbeiten wie: Werke, Zeitschriften, Broschüren, Rechnungen, Briefpapiere, Kuverts, Tabellen, Speisentarife, Geschäfts- und Besuchskarten, Etiketten, Lohnlisten, Programme, Diplome, Plakate

Inseratenannahmestelle
für die
Deutsche Wacht

Vermählungsanzeigen, Siegelmarken, Bolletten, Trauerparten, Preislisten, Durchschreibbücher, Druckfachen für Aemter, Aerzte, Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft u. Private in bester und solider Ausführung.

◆◆ Cilli, Rathausgasse Nr. 5 ◆◆

Die Erben von Grünau.

Originalroman von Karl Ed. Klopfer.

(7. Fortsetzung.)

„Lass' mich!“ polterte der. Langen Schrittes durchmaß er das Zimmer, mit nervösen Händen bald in seinen Bart wühlend, bald sie ins Leere ausstreckend, als hätte er nach Trugbildern.

„Sorg lieber für einen anständigen Trunk! Mir verdorrt die Zunge im Hals. Bei einem Glas Wein können wir mit dem Herrn gleich alle Berabredung treffen. Es ist gute altdeutsche Sitte, ein Geschäft zu begießen. Ein ehrliches Geschäft, ja endlich ein ehr—li—ches! Das wünscht ich mir immer. Und heute führt mir mein guter Genius einen wahren Kunstliebhaber in den Weg.“

Er schwenkte nach dem Baron herum, um ihm mit etwas theatralischer Geberde die Hand zu schütteln.

„Ich bin der Ihre, mein Herr, so bald und so weit sie nur wollen.“

Schönhag bemühte sich, einen lustigen Ton anzuschlagen.

„Sehen Sie, da kommt es uns ganz zu paß, daß Sie sich aus ihrem bisherigen Verhältnis gelöst haben. — Mein Fräulein, ich hoffe, daß Sie jetzt ebenfalls annehmen werden. Ich begreife: Sie wollten nicht ohne den Vater in einen Antrag eingehen, der Sie aus dem Hause führen soll, und Herr Hobrecht sollte ebensowenig ohne Sie nach auswärts, wie?“

Nun sehen Sie, wie sich die Sache ganz von selbst macht! Herr Hobrecht ist frei, wenn Sie Ihre gegenwärtige Arbeit nicht schon in den nächsten Tagen vollenden können, so nehmen Sie sie einfach mit. Ich räume Ihnen beiden einen ganzen Flügel im Schloß ein. Da können Sie sich nach Gefallen einrichten und haben den angenehmsten Sommeraufenthalt, denn, daß Sie und Herr Hobrecht für mehrere Monate bei mir Arbeit finden werden, ist sicher. Und drängen werde ich Sie gerade auch nicht.“

Marta wollte mit einiger Befremdung bemerken, daß der Herr von außerordentlicher Güte sei, aber der Vater ließ sie nicht zu Worte kommen.

„Das ist ja ein Treffer für uns!“ schrie er sie lachend an, faßte sie um die Mitte und schwang ein Bein wie zum Tanz. „Kinderl, so freu' dich doch! Hinaus aus dem Stadtschmutz, aus dem ewigen Ruß, aus den finsternen Gassen — aufs Land, in Gottes freie Natur! Von in der Früh bis auf die Nacht unter einem ordentlichen Stück Himmel atmen, Waldduft, Matenluft . . . Sie haben doch Waldungen, Herr . . .“

Schönhag ließ ihn das „Herr“ ruhig ausschwarzen, auf das er mit der Nennung seines Namens hätte einspringen sollen, und bejahte. Er

schilderte die Reize des Chayatales an der mährischen Grenze.

„Ah — dort oben?“ — Hobrecht tat einen tiefen Atemzug . . . „Sehr anmutige Gegend, sehr anmutig.“

„Sie kennen sie natürlich?“

Hobrecht kraute sich verjorren den Bart. „Bin nur einmal dort gewesen und schon vor vielen Jahren. Lang, lang ist's her. — Na, Nebensach! Wie heißt die Ortschaft und Ihr Schloß, wenn man fragen darf?“

„Grünau.“

Dem Freiherrn merkte man nicht an, wie schwer ihm das kleine Wort fiel. Den Maler griff es förmlich an, und auch Marta entlockte es einen halben Laut der Ueberraschung.

Hobrecht drehte den Kopf nach ihr.

„Du hörst es auch erst jetzt? Hat dir denn der Herr nicht gesagt —? Und mit wem wir eigentlich die Ehre haben?“

Sie verneinte mit einer Geberde, nun selber voller Spannung gewärtig, daß der Fremde endlich sein Namensgeheimnis lüfte. Der tat es mit einer flüchtigen Verneigung.

Schönhag?! Das übte eine Wirkung, die einen Unwissenden in Verwunderung setzen mußte. Und der Träger dieses Namens wollte eine solche Verwunderung ja ausüben.

„Sie erschrecken ja geradezu, meine Schätzbaren. Warum das?“

„Und unser Namen?“ trat ihn der Maler hastig an. „Sollte er Ihnen so gänzlich unbekannt sein? Erinnern Sie sich nicht?“

„Woran?“ machte Schönhag mit trefflich gemachter Ahnungslosigkeit.

Der Maler bog den Kopf in den Nacken, sein Gegenüber wie ein Studienobjekt ins Auge fassend.

„Warten Sie, warten Sie! Sie müssen — ja, natürlich, Sie müssen der Freiherr Ferdinand von Schönhag sein.“

„Der bin ich allerdings. Und Sie kennen mich — erkennen mich?“

„. . . der Sohn des Baron Alois, der vor achtundzwanzig Jahren seinen Vetter Josef beerbt hat.“

„Derselbe. Aber was weiter? Erklären Sie mir doch . . .“

Hobrecht erleichterte schnaubend seine Brust und wechselte einen besorgten Blick mit der Tochter, ehe er Antwort gab. Sein Ton war von Bitterkeit durchsetzt.

„Wissen Sie nicht mehr von dem Mann, der damals zu Ihnen — oder vielmehr zu Ihrem Herrn Vater gekommen ist und sich als — einen Enkel der Helmine Metzwald, geborenen Schönhag, vorgestellt hat?“

„Hobrecht?“ — Schönhag fuhr sich nachdenklich über die Stirn. Dann schien eine Erinnerung in ihm aufzudämmern. „Daß mir das entfallen konnte! Ich hätte wirklich nicht im Entferntesten mehr . . . Verzeihen Sie! Also Sie sind —? Aber das ist j-

ein merkwürdiges — — Spiel des Zufalls. Ich bin aufs Höchste überrascht. Da sind wir ja eigentlich — sozusagen — verwandt miteinander?“

„Einigermassen. Ich und Sie, Herr Baron, wir haben einen gemeinsamen Urohvater: den Freiherrn Klemens, den seine einzige Tochter verflucht und verstoßen hat.“

Jetzt „ging ein Engel durch das Zimmer.“

Schönhag zupfte an den Nähten seiner Handschuhe, Marta sah regungslos, mit Betrübnis auf den Vater. Der zerrieb etwas zwischen den Fingern und starrte ins Weite. Er sah offenbar, wie sich die Fata Morgana der Grünauer Gastfreundschaft verflüchtigte.

Verstohlen tastete Marta nach seiner Hand. Es war etwas unendlich Rührendes in dieser Bewegung. Schönhag nickte ihr zu, als wollte er ihr abermals sagen: Ich verstehe Sie!

Weil ihr ganzes Mähen und Schaffen nur um dieses grauhaarige große Kind an ihrer Seite ging, führte auch nur über den Vater der Weg zu ihr.

Das mußte berücksichtigt werden.

„Es ist mir natürlich überaus peinlich, meine Herrschaften, an der Vergangenheit gerührt zu haben . . .“

„An die peinliche Vergangenheit, meinen Sie.“

Hobrecht lachte wieder sein mit der Welt zerfallenes Lachen, mäsigte sich aber sofort, als er Martas bittenden Augen begegnete. Mit einer entsprechenden Geberde gab er ihr zu verstehen, daß er sich an die Zügel nehmen wollte und rebete dann in verändertem Tone zu dem Freiherrn. Es klang nicht mehr verbittert, nur sehr müde.

„Ich habe viel erlebt in diesen achtundzwanzig Jahren, Sie dürfen mir's glauben, und wenig Gutes. Wie ich damals bei Ihnen auf Grünau war, hab' ich eben mein erstes Kind verloren gehabt: meinen Schorsch. Sechs Jahre darnach — bei der Geburt meines Mädels da — ist mir auch die Frau gestorben. Von der Stunde an hab' ich eigentlich erst gemerkt, wie's mit mir abwärts gegangen ist. Und daß ich die ganze Zeit bis dahin nur von den Einbildungen gelebt hab'. Vor Ihnen, da war ich noch stolz — mein Gott, erst dreißig! — Da hab' ich noch die große Zukunft vor mir gehabt und meine üble Lage immer nur als das augenblickliche Mißgeschick angesehen, das sich nächstens ändern mußte. Das sogenannte Uebergangsstadium — das ewige!“

Marta wollte ihn unterbrechen, ebenso der Baron, der allerdings im Augenblick nicht recht wußte, ob ein Anruf an seinen Ehrgeiz am Plage sei. Hobrecht ließ sich nicht abbringen. Es mußte ihm zu einer feltamen Befriedigung gereichen, die Zeugenschaft des „reichen Verwandten“ zu benützen, um einmal mit unbarmherzigem Rechenstifte die Bilanz seines verpfuschten Lebens zu ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Knndmachung.

Die Direktion der Fabrik chem. Produkte in Hrastnigg

beehrt sich, die Herren Aktionäre zu der am Donnerstag den 24. April um 9 Uhr vormittags in Cilli stattfindenden

Ordentlichen Generalversammlung

einzuladen.

Tages-Ordnung:

1. Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1918 und Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
2. Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 1919.

Die Herren Aktionäre haben ihr Stimmrecht bei der Generalversammlung durch eine Bestätigung über die Anzahl der hinterlegten Aktien und ihnen zustehenden Stimmen nachzuweisen. Die Hinterlegung hat bei der Direktion in Hrastnigg zu erfolgen und werden die Aktien nach der Generalversammlung gegen Rückstellung der Bestätigungen zurückgegeben.

Hrastnigg, am 5. April 1919.

Sie finden Käufer und Verkäufer

für Realitäten, Häuser und Geschäfte aller Art, ohne Bezahlung einer Provision durch die Erste Deutsche Realitäten-Börse, Linz a. D., Landstrasse Nr. 10. Verlangen Sie einen kostenfreien und unverbindlichen Besuch eines Beamten oder schreiben Sie uns Ihre Wünsche um Ihnen provisionsfrei-dienen zu können.

Vorzüglichen

Apfelm ost

hat abzugeben

Erwin Petritschek

Cilli—Leisberg Nr. 23

Gut Freienberg.

Zl. 2836

Kundmachung.

Jene Parteien, welche sich zum Bezuge von Brot beziehungsweise Mehl nach dem 19. März i. J. bei der Approvisionierung gemeldet haben, bekommen bis zum 12. April nicht Brot, sondern Mehl im Verkaufslokale der Stadtmühle.

Vom 12. April erhalten diese Parteien das Brot in der Brotzentrale, das Mehl aber im Verkaufslokale der Stadtmühle. Die Uebrigen hingegen bekommen das Mehl bei jenem Kaufmanne, für welchen sie sich erklärt haben.

Stadtamt Cilli, am 3 April 1919.

Für den Regierungskommissär:
Poljanec m. p.

Zum Ein- und Verkauf von Pferden und Rindern

empfehlte sich

Walter Derganz

Viehhändler, Cilli, Feldgasse Nr. 3.

Kontoristin

mit allen kaufmännischen Arbeiten vertraut, der deutschen u. slowenisch. Sprache mächtig, wird sofort aufgenommen. Offerte sind zu richten unter

„Postfach 49, Cilli“.



Aeltere Köchin

(Wirtschafterin) wird nach Essegg (Slawonien) aufgenommen. Vorzustellen von 12-2 Uhr nachmittags bei Fr. Mitzi Kollaritsch, Garten-gasse Nr. 13.

Kutscher

nüchtern, mit guten Zeugnissen, tüchtiger Fahrer u. guter Pferdewärter, wird sofort oder später aufgenommen. Lohn 100 Kronen. Schloss Weixelstätten bei Hohenegg.

Hausmeisterposten

für eine Frau oder kinderloses Ehepaar bei freier Wohnung, Feld- und Gartenbenützung zu vergeben. Anzufragen bei Baumeister Schmidt, Roseggerring Nr. 16.

Bedienerin

wird für kleine Familie aufgenommen für ganzen oder halben Tag. Anzufragen Neugasse Nr. 7, 1. Stock, Tür 5.

Ein Knabe

aus gutem Hause wird sofort in beste Verpflegung, strenge gewissenhafte Beaufsichtigung nach Graz in vornehmer Familie aufgenommen. Auskunft bei E. H., Feldgasse Nr. 3, 1. Stock.

Für

Schwachstrom- Installationen

(Klingel) und dergl. empfiehlt sich bestens

Josef Bezenschegg

Herrngasse Nr. 13.

Original Singer- Hand-Nähmaschine

sehr gut erhalten, ist billig zu verkaufen. Anzufragen Gaberje Nr. 6, beim Photographen.

Zweispänner- Landaerwagen

billig zu verkaufen. Michael Koss, Bad Neuhaus.

Grosser Luster

für Gas- und elektrische Beleuchtung, ein Stierkopf, neue Marine-Epauletten, Sturmhut (gebraucht) zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 24818

Freiwilliger öffentlicher Verkauf

findet am 8. April 1919 vormittags 9 Uhr bei Herrn Joh. Cvetanovič, Tapezierer in Cilli, Grabengasse statt. Zum Verkaufe gelangen: Ein Bett, Betteinsatz, dreiteilige Rosshaarmatratze, Nachtkästchen, ein Waschkasten, zwei Kleiderkasten, Toilette-tischchen, Tisch mit zwei Sesseln, Schreibtisch und ein Glaskasten.

Küchenkredenz

Eiskasten, Auszugstisch, Küchenge-schirr und verschiedenes andere zu verkaufen. Johann Matasek, Gaberje Nr. 101 nächst Geschirrfabrik.

Zu kaufen gesucht

Haus mit Gemischt- warenhandlung

oder für solches Geschäft geeignet. Anträge an Friseur in Gaberje Nr. 4.

Möbliertes Zimmer

mit elektrischem Licht an einen Herrn sofort zu vermieten. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 24826

2 möbl. Zimmer

zu vermieten. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. 24829

Gesundes, einfaches Fräulein

welches Freude und Liebe für zwei Kinder (3 u. 5 Jahre) empfindet und nebstbei auch kleine häusliche Arbeiten verrichten würde, über den Tag mit Kost gesucht. Gehalt und sonstige Ansprüche nach Uebereinkommen. Adresse erliegt in der Verwaltung des Blattes. 24832

Wer erteilt

Unterricht

im praktischen

Maschinenzeichnen?

Schriftliche Anträge befördert die Verwaltung des Blattes. 24810



Mehrere

möblierte Zimmer

zu vermieten. Giselastrasse Nr. 20.



Suche schönes

Leeres Zimmer

sofort zu mieten. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 24831

Gesucht wird

Leeres Zimmer

mit Kühe. Kaufe dazu die Einrichtung. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 24828

Zimmer und Küche

am Schlossberg zu vermieten. Anzufragen bei Joh. Maier, neben der Burgruine.

Kleider

24829

und verschiedenes andere zu verkaufen. Von 3-5 Uhr nachmittags. Adresse in der Verwaltung des Bl.

Drucksorten

liefert rasch und billigst

Vereinsbuchdruckerei Celeja.

Tieftrauernd geben wir Nachricht, daß unsere liebe teure Mutter, bezw. Tochter, Schwester, Schwieger- und Großmutter, Frau

Josefine Hausbaum

geb. Orosel

nach langem schwerem Leiden, versehen mit den Tröstungen der hl. Religion, im Alter von 51 Jahren in der Nacht zum 31. März in Graz sanft entschlafen ist.

Das Begräbnis der unvergeßlichen Toten fand am 2. April in Grez statt.

Cilli, am 3. April 1919.

Josefine Orosel, geb. Hartner, Mutter

Dr. Ludwig Orosel

Christine Kamniker

Geschwister

Dr. Georg Skoberne

Schwiegerohn.

Hilde Skoberne, geb. Hausbaum

Dr. Franz Hausbaum (kriegsvermißt)

Berta, Ada und Frißl Hausbaum

Kinder.

Hilde und Herti, Enkelinnen.

Statt jeder besonderen Anzeige.